

Landkreis Göttingen  
z.Hd. Frau Klöckner

Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland  
Landesverband  
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen  
Geiststraße 2  
37073 Göttingen  
Tel. + Fax.: 0551/56156  
mail@bund-goettingen.de

Ihr Zeichen  
61 13 20

Unser Zeichen  
bundgö 638 - aks

Ihre Nachricht vom  
18.08.14

Datum  
08.12.14

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Göttingen (RROP)  
Beteiligungsverfahren gem. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) zum Entwurf**

**hier: Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen gem. § 63 Abs. 2 BNatSchG und § 38 Abs. 1  
NAGBNatSchG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben und bitten um eine kurze Bestätigung des Einganges dieser Stellungnahme.

Der BUND Göttingen begrüßt, dass mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm Räume naturverträglich beplant und auf diese Weise im Sinne einer natürlichen Lebensgrundlage negative Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Mensch, Natur und Umwelt vermieden werden sollen.

Dennoch haben wir hinsichtlich des Natur- und Umweltschutzes einige Bedenken, welche nachfolgend genauer erläutert werden.

**(1) Mobilität, Verkehr, Logistik – Güterverkehrszentrum GVZ Holtensen – Lenglern (Kapitel 4.1.1., S. 40 – Entwurf RROP)**

Das geplante GVZ 4 liegt in einem der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Bereich. Die Belange der Landwirtschaft sind somit besonders zu behandeln. Laut § 8 (7) Nr. 2 ROG sind Vorbehaltsgebiete Gebiete *"in denen bestimmten raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen ist."*

Die Böden auf den Flächen des geplanten GVZ 4 haben ein hohes ackerbauliches Ertragspotential<sup>1</sup> Diese wertvollen Ackerflächen müssen weiterhin für die Landwirtschaft gesichert werden, da es aufgrund des generell hohen Flächenbedarfs für Bauvorhaben schon jetzt schwierig ist, Ersatzflächen für die Landwirtschaft und für den naturschutzfachlichen Ausgleich von Baumaßnahmen zu finden. Die Beanspruchung von hoch bewerteten Ackerböden verschärft dieses Problem.

<sup>1</sup> <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/#>

In Deutschland gehen täglich über 100 ha freie Landschaft durch Überbauung und Versiegelung verloren, das entspricht ca. 140 Fußballfeldern. Damit ist der Flächenverbrauch immer noch viel zu hoch, obwohl sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt hat, den Flächenverbrauch in Deutschland bis 2020 auf 30 Hektar pro Tag zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und somit die Funktion der Böden dauerhaft zu sichern (§ 1 BNatSchG).

*Fazit: Der BUND Göttingen lehnt die Freigabe wertvoller Ackerböden für das für Göttingen inzwischen vierte Güterverkehrszentrum entschieden ab. Schon jetzt sind große Bereiche der vielen neu erschlossenen Gewerbegebiete im Göttinger Raum ohne Nutzer. Darüber hinaus handelt es sich bei diesem Standort um wertvolle landwirtschaftliche Böden, welche im Zuge des einhergehenden Flächenverlustes unbedingt erhalten bleiben müssen.*

## **(2) Energie & Klimaschutz (Kapitel 4.2., S. 48 – Entwurf RROP)**

### Allgemeine Anmerkungen

Der BUND auf Bundes- und Landesebene und auch die BUND-Kreisgruppe Göttingen sehen Windkraft als ein wichtiges Element der Energiewende an. Die Umweltvorteile der Nutzung von Windenergie dürfen jedoch nicht zu Lasten anderer Ziele des Umwelt- und Naturschutzes gehen. Belange des Arten-, Biotop und auch des Landschaftsschutzes müssen gewahrt bleiben.

Niedersachsen hat bundesweit das höchste Flächen- und Leistungspotential für die Gewinnung von Windenergie<sup>2</sup> und mit 7646 MW<sup>3</sup> die höchste installierte Leistung in der Bundesrepublik Deutschland. Zur Zeit stehen jedoch nicht ausreichend Möglichkeiten zur Speicherung überschüssiger Energie zur Verfügung. Auch die Anbindung an Bedarfsregionen im Süden, sowie die Frage nach dem Trassenverlauf ist bis dato ungeklärt, so dass der Ausbau der Windenergie nicht den erwünschten Effekt erfüllen kann. Die Kreisgruppe des BUND Göttingen fordert eine Entschleunigung bei der Planung von Windkraftanlagen und deren Standorten.

### Konkrete Anmerkungen zum Entwurf des RROP, sowie zum Umweltbericht

- x Das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) in seiner aktualisierten Fassung fordert die Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit bei der Energiegewinnung und -verteilung. Dieser Aspekt wird auch im RROP aufgeführt (vgl. S. 47). Im Rahmen der Erarbeitung von Vorranggebieten für WKA wurde für das RROP neben einer Windpotentialstudie eine Kartierung der Rotmilanbrutplätze in Auftrag gegeben. Basierend auf dem Artenschutzrecht wurde für die Weißflächenanalyse für Brutplätze des Rotmilans ein Abstand von 1.250m zu Vorrangflächen für WKA festgelegt. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Unberücksichtigt blieben hierbei jedoch die Nahrungshabitate, sowie die Flugwege dorthin.
- x Weiter wurden keine Kartierungen hinsichtlich Fledermausvorkommen durchgeführt. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Gattung, welche durch die FFH Richtlinie Nr. 92/43/EWG unter Schutz gestellt ist und für die nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG das Tötungsverbot gilt. Der Umstand, dass die geplanten Windkraftanlagen eine Gesamthöhe von 200 m erreichen, kann nicht

<sup>2</sup> [http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/potenzial\\_der\\_windenergie.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/potenzial_der_windenergie.pdf) (S. 37)

<sup>3</sup> <http://www.wind-energie.de/infocenter/statistiken/bundeslaender/bundeslaender-im-leistungsvergleich-mw>

ausschließen, dass Fledermäuse in die Reichweite der Rotoren gelangen. Dies gilt im Besonderen für die in großer Höhe durchziehenden Arten.

- x In mehreren Fällen werden die in den Empfehlungen des NLT genannten Abstände zu Natura 2000 Gebieten erheblich unterschritten (vgl. Gebiet WE 6 – Vogelsang S. 80, Gebiet WE 8 – Bischhausen S. 86). Der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse und die natürlichen Lebensräume dieser Arten, welche durch Maßgabe der FFH-RL festgesetzt sind, dürfen nicht zu Lasten einer überschnellen Energiewende gehen.
- x In mehreren Bereichen ist eine Ausweisung von Vorranggebieten in unmittelbarer Nähe zu Waldrändern vorgesehen (vgl. WE 1 – Östlich Barterode S. 64, WE 2 – Nordwestlich Flecken Adelebsen S. 67, WE 3 – Eberhausen – Westlich Flecken Adelebsen S.70, WE 4 – Bei Harste, S. 73, WE 5 – Östlich GVZ S. 76, WE 10 – Am Golfplatz S.92, WE 13 – Pinnekenberg S.101, WE 15 – Renshausen / Vietsmühle S.107, WE 17 – Heilberg S.113). Es müssen Abstände zu Waldbereichen/Waldrändern eingehalten werden. WKA, welche in unmittelbarer Nähe zu Waldrändern errichtet werden, führen zur Zerstörung und Entwertung von Lebensräumen für Arten wie Raubwürger, Ortolan und Heidelerche (NLT 2011).
- x Weiter sollten Untersuchungen zum Vogelzug (mit einem besonderen Augenmerk auf die im Herbst und Frühling ziehenden Kraniche) mit berücksichtigt werden. Da die sogenannten Leitkorridore in der Regel nicht mit einem angemessenen Aufwand ermittelt werden können, empfiehlt der NLT die Berücksichtigung der naturräumlichen und topografischen Verhältnisse. Hierbei sind insbesondere die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Flüsse und Auen anzusehen.
- x In vielen Bereichen überschneiden sich die Vorranggebiete mit ausgewiesenen Landschaftsschutzgebieten (vgl. WE 1 – Östlich Barterode S. 64, WE 2 – Nordwestlich Flecken Adelebsen S. 67, WE 3 – Eberhausen – Westlich Flecken Adelebsen S.70, WE 5 – Östlich GVZ S.76, WE 6 – Vogelsang S.79, WE 10 – Am Golfplatz, S.92, WE 11 – Buchenbreite S.95, WE 12 – Südlich Scheden S.98, WE 13 – Pinnekenberg S.101, WE 14 – Höherberg S.104, WE 15 – Renshausen / Vietsmühle S.107, WE 17 – Heilberg S.113, WE 18 – Euzenberg S.116). Das Instrument des Landschaftsschutzgebietes (LSG) zur Erhaltung des Landschaftsbildes und Förderung eines funktionsfähigen Naturhaushalts erhält mit der zunehmenden Zersiedelung der Landschaft und der Versiegelung von Bodenflächen eine immer wichtigere Bedeutung. Das bedeutet, dass die geschützten Räume heute grundsätzlich eine höhere Schutzwürdigkeit haben als zur Zeit der Unterschutzstellung. Die ressourcenschonende Nutzung von Natur und Landschaft muss daher nach dem gesetzgeberischen Willen immer Vorrang vor wirtschaftlichen Einzelinteressen haben.

*Fazit: Der BUND fordert die Berücksichtigung von Nahrungshabitaten des Rotmilans, Fledermausvorkommen und Vogelzugstrecken schon auf Ebene des Regionalen Raumordnungsprogramms und die Beachtung der Empfehlungen des Niedersächsischen Landkreistages. Das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BnatschG) muss auch auf dieser Ebene bereits Beachtung finden. Außerdem muss der Bau von Windkraftanlagen im Wald, sowie in unmittelbarer Nähe zu Waldrändern kategorisch ausgeschlossen werden. Ebenso wie die Errichtung von WKA in Landschaftsschutzgebieten.*

**(3) Rohstoffgewinnung (Kapitel 3.2.2. S. 28 – Entwurf RROP)**

Allgemeine Anmerkungen

Der Abbau von Rohstoffen ist ein schwerwiegender Eingriff in das Bodengefüge und den Grundwasserhaushalt. Wasserhaushalt und Wasserqualität können dauerhaft beeinträchtigt werden.

Das Landschaftsbild wird grundlegend verändert und die Bodenfläche geht für die Land- und Forstwirtschaft unwiederbringlich verloren.

Daher ist bei der Ausweisung von Vorrang-/ und Vorbehaltsflächen äußerste Vorsicht geboten! Der BUND begrüßt im Allgemeinen die Berücksichtigung wertvoller Bereiche für Natur und Landschaft, welche zum Ausschluss einiger Vorrang-/ und Vorbehaltsflächen geführt hat.

Dennoch sind Bereiche in denen auf mehr als 50 % der Fläche ein besonderes Beeinträchtigungsrisiko für die Schutzgüter Boden und Tiere & Pflanzen besteht (Nr.13 Glashütte/ Hemeln, Nr.20 Rollshausen) und in denen bisher noch kein Rohstoffabbau vorgenommen wurde, weiterhin für den Erhalt der biologischen Vielfalt gesichert werden.

**Wir bitten Sie, uns über das weitere Vorgehen zu informieren. Dafür besten Dank im Voraus.**

Mit freundlichen Grüßen

*Ann-Kathrin Schmidt, M.Sc. Forstwissenschaften  
Kreisgruppen-Koordinatorin des BUND Göttingen*